

### Ihr Referent

Bernd Hoven, Steuerfachwirt,  
langjährige Erfahrung als Referent

### Termine und Orte

- Köln, Park Inn Köln City West  
19.10.–20.10.2020
- München, Holiday Inn München-  
Unterhaching  
23.11.–24.11.2020
- Frankfurt, Dorint Hotel  
Main-Taunus-Zentrum  
08.03.–09.03.2021
- Düsseldorf, Novotel Düsseldorf  
City West (Seestern)  
26.05.–27.05.2021
- Köln, Novotel Köln City  
25.10.–26.10.2021
- München, Holiday Inn München-  
Unterhaching  
08.11.–09.11.2021

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

### Teilnahmegebühr

EUR 690,-- zzgl. aktuell geltender USt.

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen,  
Mittagessen, Pausengetränken,  
Teilnahmebescheinigung

### Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach  
und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an  
und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular  
kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine  
Mail unter [info@wshoven.de](mailto:info@wshoven.de).

Sie erhalten kurzfristig eine Anmeldebestätigung.

### Infoline

**02161 548800**

Montag - Freitag von 9.00 - 15.00 Uhr

### Das Thema

Das Reisekostenrecht ist extrem komplex.

Besonders Einsteiger haben Schwierigkeiten  
alle Details und Regelungen richtig in der  
Praxis umzusetzen.

Diese Schulung bietet die richtige Grundlage.

Mit vielen Beispielen und Berechnung wird  
das komplexe Recht erläutert.

Von Fahrtkosten über Verpflegung und Mahl-  
zeitengewährung bis zu Auslandsreisen und  
den Grundlagen der doppelten Haushalts-  
führung erhalten Sie hier das notwendige  
Basis-Know-how.

Selbstverständlich werden auch die aktu-  
ellen Neuregelungen und Veränderungen  
besprochen und diskutiert.

Gemeinsam mit dem Referenten bearbeiten  
Sie Musterfälle. So können Sie Ihr Wissen  
schneller in der Praxis umsetzen.

### Seminarschwerpunkte und -ziele:

- Nach dieser Schulung können Sie Reise-  
kosten sicher abrechnen.
- Die formalen Voraussetzungen.  
Die wesentlichen Bestandteile der Ab-  
rechnung und wie Belege auszusehen  
haben.
- Fahrt-, Verpflegungs-, Übernachtungs-  
und Reisenebenkosten sowie deren  
steuerliche Behandlung.

- Die Umsatzsteuer im Rahmen der  
Reisekosten.
- Die Grundzüge der doppelten  
Haushaltsführung.
- Besonderheiten bei Auslandsdienst-  
reisen und deren Berechnung.
- Die 3-Monats-Frist und deren praktische  
Anwendung.
- Die praktische Auswirkung von Mahl-  
zeiten und Bewirtungen auf die  
Abrechnung.
- Auch alle aktuellen Neuerungen und  
Rechtsänderungen (Änderungen 2020  
durch das Jahressteuergesetz) werden  
besprochen.

### Seminarinhalte

s. Rückseite

### Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/innen aus dem Personal- bzw.  
Rechnungswesen sowie dem Sekretariat  
die Grundkenntnisse im praktischen Reise-  
kostenrecht erwerben bzw. aktualisieren und  
vertiefen möchten.

### Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

### Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Teilnehmer (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift, Stempel \_\_\_\_\_

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**  
**Wirtschaftsseminare Hoven** · Seminare · Firmenschulungen

# Seminarinhalte „Grundlagen der Reisekosten“

## Formale Grundzüge

- Anspruch des Arbeitnehmers auf Erstattung (rechtlich, betrieblich, tariflich)
- Form der Reisekostenabrechnung
  - notwendige Inhalte
  - formale Voraussetzungen an die Belege
  - praktische Umsetzung

## Mahlzeitgewährung

- Steuerfreie Mahlzeiten
- Steuerpflichtig mit dem Sachbezugswert
- volle Steuerpflicht mit Wert der Mahlzeit
- Bewirtung von Betriebsfremden

## Steuerfreie Erstattung von Reisekosten

- Grundzüge
  - Dienstreisen
  - Begriff der Wohnung und regelmäßigen Arbeitsstätte, 3-Monats-Frist und deren Unterbrechung
- Fahrtkostenerstattung
  - Kraftfahrzeuge
  - pauschale Berechnung bzw. tatsächliche Kosten
  - öffentliche Verkehrsmittel
- Verpflegungsmehraufwendungen (In- und Ausland)
  - Verpflegungspauschalen, Höhe und Berechnung, Zusammenrechnungen, Mitternachtsregelung, Besonderheiten bei Auslands-, Schiffs- und Flugreisen
  - Mahlzeitgewährung auf Reisen und deren Einfluss auf die Verpflegungspauschalen
  - Steuerfreie Erstattung bzw. Werbungskostenansatz
- Übernachtungskosten (In- und Ausland)
  - Pauschalen bzw. tatsächliche Kosten
  - Ansatz des Frühstückes (5,60-EUR-Methode und die Alternativen)
- Reisenebenkosten

## Doppelte Haushaltsführung

- persönliche Voraussetzungen
- Abgrenzung zu Reisekosten
- Erstattungsfähige Kosten
  - Fahrtkosten (Familienheimfahrten)
  - Verpflegungsmehraufwendungen
  - Übernachtungskosten (Kosten der Zweitwohnung)
  - Umzugskosten, Möbel und Hausrat

## Belege/Umsatzsteuer

- Vorsteuerabzug aus Belegen
- Eigenbelege der Arbeitnehmer im Rahmen der Reisekosten
- Online-Fahrausweise
- Umsatzsteuerpflichtige Leistungen an den AN (Buchung, Bemessungsgrundlage)

## Neuerungen 2020 durch das Jahressteuergesetz

## Teilnahmebedingungen

### §1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt.

Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

### §2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

### §3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 75 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

### §3a Besondere Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen bis zum 28.02.2021

Abweichend von § 3 unserer AGB's gilt für Veranstaltungen bis zum 28.02.2021 folgendes. Die Seminarteilnahme kann jederzeit bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos umgebucht oder storniert werden. Auch hier ist die Schriftform zwingend. Stornogebühren nach § 3 unserer AGB's werden nur fällig, wenn die Seminarteilnahme ab 6 Tage vor dem Seminartag abgesagt wird. Sollte die Veranstaltung nicht im Hotel stattfinden können (z. B. kurzfristige Verbotseingriffe) wird der Termin Online stattfinden. Selbstverständlich gilt hier auch das Sonderkündigungsrecht bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.

### §4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

### §5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### §6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.